

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: KFZ-Insassenunfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle beim Lenken, Benutzen, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen
- ✓ Unfälle sind von Ihrem Willen unabhängige Ereignisse, die plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf Ihren Körper einwirken und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich ziehen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Tod
- ✓ Taggeld
- ✓ Heilkosten und Rückholkosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Unfälle bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- x Unfälle bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- x Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- x Unfälle aufgrund eines Herzinfarktes oder Schlaganfalls
- x Unfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen und Krieg
- x Unfälle durch Erdbeben
- x Nuklearschäden
- x Unfälle bei Fahrten, die ohne Willen des über das Fahrzeug Verfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind

Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG innerhalb 1 Woche zu melden, ein Todesfall muss innerhalb von 3 Tagen gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.